

Merkblatt für Ihre Rheuma-Patienten (zur EU-Datenschutz-Grundverordnung)

PATIENTENINFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG IM BV-VERTRAG RHEUMA

Ab dem 25. Mai 2018 findet die neue Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) nach einer zweijährigen Umsetzungsphase unmittelbar Anwendung in den europäischen Mitgliedstaaten.

Nach Art. 24 DS-GVO sind wir verpflichtet, die von uns behandelten Patientinnen und Patienten über die Datenverarbeitung im Rahmen der rheumatologischen Versorgung zu informieren.

Schon bisher waren Versicherten- und Gesundheitsdaten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am BV-Vertrag Rheuma sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung durch die „Patienteninformation zum Datenschutz“ informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DS-GVO.

ÄRZTLICHE LEISTUNGSABRECHNUNG UND DER WEG IHRER DATEN

Die besonderen Leistungen Ihres Haus- bzw. Facharztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen: Ihr Haus- bzw. Facharzt übermittelt gem. § 295a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an das von der BDRh Service GmbH (BSG) beauftragte Rechenzentrum. Dort wird Ihre Teilnahme am BV-Vertrag Rheuma geprüft, dann werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den Daten eine Abrechnungsdatei, die es der Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Haus- bzw. Facharzt aus.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, PLZ, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Wenn Sie einen anderen Haus- bzw. Facharzt als Ihren Betreuarzt aufsuchen, der ebenfalls am BV-Vertrag Rheuma teilnimmt z.B. im Vertretungsfall, kann dieser im Einzelfall Ihren Teilnahmestatus elektronisch prüfen und die Abrechnungsdaten an das von der BSG beauftragte Rechenzentrum als richtigen Abrechnungsempfänger senden. Zur Prüfung übermittelt der Haus- bzw. Facharzt lediglich Ihre Versicherung und Ihre Versichertennummer.

Mitteilung über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Haus- bzw. Facharzt. Für die Teilnahme am BV-Vertrag Rheuma erfolgt die weitere Verarbeitung durch das von der BSG beauftragte Rechenzentrum: Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg.

Sie können sich hinsichtlich der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an den Datenschutzbeauftragten Herrn Christian Volkmer als Vertreter der Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg, Tel.: 09 41 – 29 86 930 wenden.

Beschwerden über die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH richten Sie an die Landesdatenschutzaufsichtsbehörde Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach Tel. 0981/531300.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DS-GVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem BV-Vertrag Rheuma, soweit sie nicht mehr für die Vertragserfüllung erforderlich sind, gesperrt. Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (u.a. § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X) werden Ihre Daten datenschutzgerecht spätestens nach 10 Jahren gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt.

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. Diese ist auch verpflichtet, Ihnen den für die Krankenkasse zuständigen Datenschutzbeauftragten und zur Wahrung Ihrer Beschwerderechte auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu benennen.

Wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung im BV-Vertrag Rheuma nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die Teilnahme und Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Dazu genügt es, Ihren Widerruf an Ihre Krankenkasse zu senden.